

1. Hortantrag

- Für alle Schüler, die ab dem Schuljahr 2022/2023 einen Schulhort besuchen wollen, bedarf es einer einmaligen Antragstellung für die gesamte Schulzeit (Klasse 1 bis 4) durch die Sorgeberechtigten.
- Wo ist der Hortantrag zu erhalten? – bei der zuständigen Grund- oder Gemeinschaftsschule, im Amt für Bildung oder im Internet
- Bitte geben Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Hortantrag in der zuständigen Schule **in 3-facher Ausführung** wieder ab.
- Die Einkommensnachweise sind aus **datenschutzrechtlichen Gründen im verschlossenen Umschlag** beizufügen.

2. Hortgebühr

Sollten keine Einkommensnachweise abgegeben werden oder werden im Laufe des Schuljahres nach Ablauf von eingereichten Einkommensnachweisen keine neuen Nachweise vorgelegt, erfolgt die Einordnung - unabhängig Ihres tatsächlichen Einkommens - in die höchste Gebührenstufe (§ 8 Abs. 2 Hortgebührensatzung Gera).

Gebührenübersicht:

bereinigtes Monats-einkommen*	Monatliche Hortgebühr bei Schulhortbesuch (§ 4 Abs. 7 ThürHortKBVO i. V. m. § 9 Abs. 3 Hortgebührensatzung Stadt Gera)					
	Wöchentliche Betreuungszeit bis 10 h		über 10 h		Wöchentliche Betreuungszeit bis 10 h über 10 h	
bis 1.060 Euro	gebührenfrei					
über 1.060 Euro bis 1.500 Euro	Familien mit 1 Kind	22,20 €	37,00 €	Familien mit 3 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten	11,10 €	18,50 €
	Familien mit 2 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten	16,65 €	27,75 €	Familien mit 4 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten	5,55 €	9,25 €
über 1.500 Euro bis 2.500 Euro	Familien mit 1 Kind	45,00 €	75,00 €	Familien mit 3 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten	22,50 €	37,50 €
	Familien mit 2 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten	33,75 €	56,25 €	Familien mit 4 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten	11,25 €	18,75 €
über 2.500 Euro	Familien mit 1 Kind	56,40 €	94,00 €	Familien mit 3 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten	28,20 €	47,00 €
	Familien mit 2 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten	42,30 €	70,50 €	Familien mit 4 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten	14,10 €	23,50 €

*gemäß § 3 und 4 ThürHortKBVO i. V. m. §§ 6 und 7 Hortgebührensatzung Stadt Gera

Hinweis: Der gebührenfreie Monat ist jeweils der Monat Juli des Schuljahres.

3. Änderungsantrag / Abmeldung vom Hort

- Der Änderungsantrag ist erhältlich in der Schule, im Amt für Bildung und im Internet und wird im Hort der jeweiligen Schule abgegeben.

4. Die Gesetzestexte und Verordnungen sowie die Antragsformulare finden Sie im Internet unter www.gera.de
Rathaus & Bürger → Stadtverwaltung von A bis Z → 3300 Amt für Bildung → Schulhorte.

5. Bei Fragen können Sie sich an die

Stadt Gera
Amt für Bildung,
Frau Behrens, Tel.: 0365 / 838 3332
Gagarinstraße 68, 07545 Gera

oder per E-Mail an bildung@gera.de wenden.